



Leipzig, 25. März 2020

UPDATE #7

Informationen zur Situation angesichts der Corona-Pandemie

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf diesem Wege informieren wir Sie regelmäßig über die aktuelle Situation in Leipzig und die damit verbundenen Auswirkungen auf und Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe angesichts der Corona-Pandemie. Außerdem sollen auf diesem Wege auch Ihre Fragen beantwortet werden.

Aktuelle Lage

Inzwischen (25. März 2020, 12:00 Uhr) gibt es laut dem [Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt](#) in **204** Fälle in Leipzig und **1.128** laborbestätigte Fälle von SARS-CoV-2 sowie Vorabmeldungen in den Kreisfreien Städten und in den Landkreisen des Freistaates Sachsen.

Bundestag berät Gesetzentwurf zum „Sozialschutz-Paket“

Der Deutsche Bundestag behandelte am heutigen Nachmittag den [Entwurf eines Gesetzes für den erleichterten Zugang zu sozialer Sicherung und zum Einsatz und zur Absicherung sozialer Dienstleister aufgrund des Coronavirus SARS-CoV-2 \(Sozialschutz-Paket\)](#). Ziel des Gesetzespaketes ist es unter anderem, „den Bestand der sozialen Dienstleister sicherstellen. Voraussetzung hierfür ist, dass die sozialen Dienstleister erklären, alle ihnen nach den Umständen zumutbaren und rechtlich zulässigen Möglichkeiten auszuschöpfen, um zur Bewältigung der Auswirkungen der Pandemie beizutragen“ (BT-Drs. 19/18107, S. 3). Im Rahmen des Sozialschutz-Paket soll ein Gesetz über den Einsatz der Einrichtungen und sozialen Dienste zur Bekämpfung der Coronavirus SARS-CoV-2 Krise in Verbindung mit einem Sicherstellungsauftrag beschlossen werden, wodurch die Leistungsträger im Sinne von § 12 SGB I einen Sicherstellungsauftrag für den Bestand der Einrichtungen, sozialen Dienste, Leistungserbringer und Maßnahmenträger, die als soziale Dienstleister im Aufgabenbereich des Sozialgesetzbuchs oder des Aufenthaltsgesetzes soziale Leistungen erbringen, erhalten. Die Sicherstellung soll durch einen monatlichen Zuschuss in Höhe von bis zu 75 Prozent der im zurückliegenden Jahreszeitraum monatlich durchschnittlich geleisteten Zahlungen erfolgen.

Wenn das Gesetz beschlossen wird, wird eine tragfähige Rechtsgrundlage zur Finanzierung der Träger der freien Jugendhilfe geschaffen. Über die praktische Umsetzung werden wir Sie nach Inkrafttreten des „Sozialschutz-Pakets“ informieren.

„Der besondere Sicherstellungsauftrag verursacht für die Leistungsträger grundsätzlich keine Mehrkosten gegenüber den bisher erwarteten Ausgaben. Die Wirkung der Regelung ist, dass das Haushaltsmittel nicht für die Erbringung von Leistungen, sondern für die Sicherstellung der Existenz der Dienstleister erbracht werden. Der besondere Sicherstellungsauftrag für soziale Dienstleister greift im Übrigen nur subsidiär gegenüber vorrangigen Möglichkeiten der Bestandssicherung. Im Übrigen greift der Sicherstellungsauftrag für soziale Dienstleister erst, wenn diese in ihrem Bestand gefährdet sind; soweit ein Dienstleister seine originären Aufgaben auch in der Coronavirus SARS-CoV-2 Krise weiter erfüllt und dafür Vergütungen erhält, ist die Inanspruchnahme des Sicherstellungsauftrages

und damit die Abgabe der Erklärung zur Bereitstellung seiner Kapazitäten zur Krisenfolgenbewältigung nicht erforderlich“ (BT-Drs. 19/18107, S. 34).

Der Gesetzentwurf wurde nach unseren Informationen durch den [Bundestag](#) beschlossen. Das Gesetz soll noch in dieser Woche am Freitag im [Bundesrat](#) behandelt werden. Über den Fortgang werden wir Sie informieren.

Erziehungs- und Familienberatungsstellen in der Stadt Leipzig

Die [Erziehungs- und Familienberatungsstelle](#) der Stadt Leipzig sowie die [Erziehungsberatungsstellen der Träger der freien Jugendhilfe](#) sind wie gewohnt telefonisch erreichbar. Die Fachkräfte beraten bei individuellen und familiären Problemen sowie Erziehungsschwierigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten, Entwicklungsrückständen und Leistungsschwächen von Kindern und Jugendlichen, Konfliktsituationen in der Schule und Familie, Trennungs- und Scheidungsproblemen sowie bei Fragen zu Adoptiv- und Pflegekindern.

Pflegekinderdienst

Der Pflegekinderdienst wird in den kommenden Tagen und Wochen aktiv mit den Pflegefamilien in telefonischen Kontakt treten, bei denen auf Grund der aktuellen Einschränkungen ein besonderer Beratungsbedarf gesehen wird. Diese gezielte Kontaktaufnahme erfolgt zusätzlich zu dem bereits kommunizierten grundlegenden Angebot der Beratung und der Erreichbarkeit des Sachgebietes. Fachkräften, die im Rahmen ihrer Tätigkeit besondere Belastungen in einer Pflegefamilie bemerken, wird ausdrücklich angeboten, mit dem/der zuständigen Mitarbeiter/-in des Pflegekinderdienstes oder der Sachgebietsleitung in Kontakt zu treten, um ein gemeinsames Vorgehen zur Entlastung der betreffenden Pflegefamilie abzustimmen.

Der Pflegekinderdienst ist arbeitstäglich von 9.30 bis 11.00 Uhr sowie von 13.30 bis 15.00 Uhr telefonisch unter **0341 123-4465** und per E-Mail ja-51.24@leipzig.de erreichbar.



Allgemeinverfügung in verschiedenen Sprachen verfügbar

Die [Allgemeinverfügung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 22. März 2020](#) zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes zu Ausgangsbeschränkungen steht inzwischen in verschiedenen Sprachen – in [Englisch](#), [Spanisch](#), [Russisch](#) und [Chinesisch](#) zur Verfügung.

Allgemeiner Hinweis

Bitte achten Sie und Ihre Mitarbeiter darauf, direkten körperlichen Kontakt in jedem Falle zu vermeiden. Der Eigenschutz hat immer Vorrang. Ziel muss es sein, Infektionsketten zu durchbrechen.

Newsletter verpasst?

Der Newsletter richtet sich an alle Träger der freien Jugendhilfe in Leipzig. Er kann gern weitergeleitet werden. Wir aktualisieren auch regelmäßig unseren Verteiler und nehmen Sie gern mit auf. [Sie finden den Newsletter auch in einem Onlinearchiv, sollten Sie eine Ausgabe verpasst haben.](#)



Stadt Leipzig

Amt für Jugend, Familie
und Bildung

Hotline für die Beratung von Familien über die Rufnummer des Bürgertelefons 0341 123-0

Das Amt für Jugend, Familie und Bildung ergänzt das Bürgertelefon der Stadt mit einer Hotline zur **Beratung zum Thema Kinder, Jugendliche und Familien**. Eltern, die Fragen zur Freizeitbeschäftigung für ihre Kinder haben, werden ebenso beraten, wie Familien, die Erziehungstipps benötigen. Die telefonische Beratung erfolgt täglich im Zeitraum von 8 bis 18 Uhr über die Rufnummer **0341 123-0**. Ziel der Beratung ist es, auch Eltern und Familien in dieser schwierigen Zeit trotz eingeschränkter persönlicher Kontakte niedrigschwellig zu unterstützen und mit einem offenen Ohr für sie da zu sein. Hierfür stehen erfahrene Fachkräfte aus den Bereichen Kindertagesbetreuung, Schulsozialarbeit und Jugendarbeit zur Verfügung.



Corona-Hotline der Stadt Leipzig

0341 123-0

täglich zwischen 8:00 und 18:00 Uhr; für allgemeine medizinische Fragen zu Corona auch bis 24:00 Uhr

Wichtige Rufnummern

- Bürgertelefon der Stadt Leipzig: **0341 123-0** (täglich)
- Hotline des Sozialministeriums: **0351 564-55860** (Montag bis Freitag 8 bis 17 Uhr)
- Hotline des Kultusministeriums: **0351 564-69999** (Montag bis Freitag 8 bis 17 Uhr)
- Unabhängige Patientenberatung: **0800 011 77 22** (Montag bis Freitag 8 bis 18 Uhr)
- Ärztlicher Bereitschaftsdienst: **116 117** (täglich)
- Kinder- und Jugendtelefon: **116 111** (Montag bis Samstag 14 bis 20 Uhr)
- Bundesministeriums für Gesundheit: **030 346 465 100** (Montag bis Donnerstag 8 bis 18 Uhr, Freitag von 8 bis 12 Uhr)

Wichtige Internetadressen

- Stadt Leipzig: www.leipzig.de/coronavirus
- Freistaat Sachsen: www.coronavirus.sachsen.de
- Bundesministeriums für Gesundheit: www.bundesgesundheitsministerium.de
- Robert Koch-Institut: www.rki.de/covid-19